



Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure
(Verein ZELLCHEMING)

Geschäftsordnung
des Hauptausschusses,
der Fachausschüsse und
Bezirksgruppen

Darmstadt, im Februar 2001

Geschäftsordnung des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und Bezirksgruppen

1. Satzung des Vereins ZELLCHEMING
2. Organisationsschema
3. Geschäftsordnung des Hauptausschusses und der Fachausschüsse
4. Geschäftsordnung der Bezirksgruppen
5. Aufgabengebiete des Hauptausschuss-Vorsitzenden
6. Arbeitsgebiete der Fachausschüsse
7. Richtlinien für Merkblätter
8. Haftungsausschluss

3. Geschäftsordnung des Hauptausschusses und der Fachausschüsse

3.1 Aufgabe

Gemäß Kap. II, § 2 seiner Satzung verfolgt der Verein ZELLCHEMING insbesondere die "Förderung wissenschaftlicher, technologischer und technischer Arbeiten jeder Art auf dem Gebiet der Zellstoff- und Papierherstellung unter Einbeziehung verwandter Gebiete" und sucht dies gemäß Ziff. 3 zu erreichen durch "Bildung und Führung von Fachausschüssen zur Bearbeitung wissenschaftlicher, technologischer und technischer Fragen".

Gemäß Kap. XIII, § 30 der Vereinssatzung erfolgt die Bildung und Betreuung der Fachausschüsse durch den Hauptausschuss, welcher gem. Kap. IX, § 17, Ziff. 4 der Satzung mit seinen Fachausschüssen ein Organ des Vereins ist.

Der Hauptausschuss hat die Aufgabe, alle wissenschaftlichen und fachfördernden Arbeiten zu koordinieren. Die Durchführung dieser Arbeiten obliegt den zuständigen Fachausschüssen.

Zur Aufgabe des Hauptausschusses gehört ferner, das fachliche Rahmenthema für die verschiedenen Sektionen der Hauptversammlung zu bestimmen und hierfür Referenten zu gewinnen. Themen und Referenten sind im Herbst vor der betreffenden Hauptversammlung auszusuchen und spätestens im darauffolgenden Frühjahr der Geschäftsstelle zur Ankündigung, Veröffentlichung bzw. Einplanung in das HV-Programm zu übergeben (siehe Pos. 5 des Inhaltsverzeichnisses).

3.2 Zusammensetzung des Hauptausschusses

Gemäß Kap. XIII, § 30 der Satzung besteht der Hauptausschuss aus seinem von der Mitgliederversammlung gewählten Vorsitzenden, den Obleuten der Fachausschüsse und den Leitern der Bezirksgruppen. Die Mitglieder des HA sind gehalten an den Sitzungen teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen.

Für den Hauptausschuss-Vorsitzenden ist aus dem Kreise des Hauptausschusses ein Stellvertreter mit einfacher Mehrheit zu wählen, der auch Stellvertreter bleiben kann, wenn er die Obmannschaft eines FA oder Leitung einer BG abgibt.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses ist gem. Kap. XI, § 25 der Vereinssatzung Mitglied des Vorstandes des ZELLCHEMING mit Sitz und Stimme. Der Stellvertreter des Hauptausschuss-Vorsitzenden vertritt diesen im Verhinderungsfalle im Vorstand, soweit es den Bereich des Hauptausschusses betrifft, und nimmt im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss-Vorsitzenden an Aktivitäten des Vorstandes, jedoch ohne Stimmrecht, teil.

3.3 Zusammensetzung der Fachausschüsse

Die Fachausschüsse bestehen jeweils aus ihrem Obmann, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und den Ordentlichen Mitgliedern.

Der Gesamtheit der Fachausschüsse sollen Vertreter aller Zweige der Technik und der Verfahrensprozesse der Zellstoff- und Papiererzeugung angehören. Die Fachausschüsse können für Teilgebiete ihres Arbeitsbereiches Unterausschüsse oder Arbeitskreise einsetzen.

Obmann, Stellvertreter des Obmannes und Schriftführer werden von den ordentlichen Fachausschuss-Mitgliedern mit einfacher Mehrheit auf zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Für den Stellvertreter des Obmannes und den Schriftführer ist Personalunion möglich; auch der Obmann kann Schriftführer sein. Die Amtsdauer von Obmann, Stellvertreter und Schriftführer ist nicht aneinander gebunden.

Der Obmann, der Stellvertreter und der Schriftführer sollten ihre Rücktrittsabsicht nach Möglichkeit ein Jahr vor ihrem Ausscheiden bekannt geben und einen Nachfolger ehestmöglich vorschlagen.

3.4 Mitgliedschaft im Hauptausschuss

Mitglied des Hauptausschusses können nur Mitglieder des ZELLCHEMING werden.

Alle im Hauptausschuss tätigen Personen sind ehrenamtlich tätig.

3.5 Mitgliedschaft in den Fachausschüssen und ihren Untergliederungen

Mitglied eines Fachausschusses können nur Mitglieder des ZELLCHEMING werden; darüber hinaus kann jeder Fachausschuss in den Ausschuss selbst oder in seine Arbeitskreise von Fall zu Fall Gäste einladen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfordert die einfache Mehrheit des betreffenden Fachausschusses und die Befürwortung des Obmannes. Der Hauptausschuss-Vorsitzende ist (gemäß Protokoll) in Kenntnis zu setzen. Erfolgt innerhalb von 8 Wochen nach Vorliegen des Protokolls kein Widerspruch, so ist die Aufnahme der betreffenden Person bestätigt.

Aus dem aktiven Berufsleben ausscheidende Fachausschuss-Mitglieder werden Seniorenmitglieder der Fachausschüsse.

Es wird von den Fachausschussmitgliedern eine über das eigene Interesse hinausgehende Beteiligung an fachbezogenen Arbeiten, Informationen und Veröffentlichungen erwartet; hiervon sollen firmenbezogene Interessen nicht berührt werden.

Ein ordentliches Fachausschussmitglied soll, wenn es dreimal hintereinander – ob entschuldigt oder nicht – den Sitzungen ferngeblieben ist, vom Obmann angeschrieben und gefragt werden, ob es weiter an der Arbeit des Fachausschusses interessiert ist; wenn nicht, sollte es aufgefordert werden, auszuscheiden.

Mit der Erklärung, weiterhin an der Fachausschussarbeit interessiert zu sein, wird künftig ein regelmäßiges Erscheinen erwartet, andernfalls beschließt der Fachausschuss den Ausschluss des betreffenden Mitgliedes, welches hiervon schriftlich in Kenntnis zu setzen ist.

Mit der Seniorenmitgliedschaft erlischt die regelmäßige Präsenzplicht bei Fachausschuss-Sitzungen.

Den Seniorenmitgliedern stehen die offiziellen Vereinsinformationen nach wie vor zu, jedoch entscheidet der Obmann über die Verteilung sonstiger Informationen, wie z. B. Protokolle.

3.6 Obliegenheiten des Hauptausschusses und der Fachausschüsse

Der Vorsitzende des Hauptausschusses berichtet gem. Kap. X, § 18, Ziff. 3 der Vereinssatzung der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit der Fachausschüsse und die dabei erzielten Fortschritte der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse.

Sind innerhalb von 1 1/2 Jahren keine Aktivitäten erfolgt, so muss der Hauptausschuss über weitere Schritte entscheiden und kann mit einfacher Mehrheit die Ablösung des betreffenden Obmannes verlangen.

Über jede Hauptausschuss- und Fachausschuss-Sitzung (bzw. Veranstaltung, Sitzung von Unterausschüssen bzw. Arbeitskreisen) ist eine Niederschrift zu verfassen, wobei die Protokollführung des Hauptausschusses der Geschäftsführung des ZELLCHEMING obliegt.

Von den Sitzungsprotokollen bzw. Arbeiten des Fachausschusses sind in jedem Falle Kopien dem Vorsitzenden des Hauptausschusses und der Geschäftsstelle zu übersenden.

Über den Austausch von Protokollen zwischen den Fachausschüssen entscheiden die betreffenden Obleute.

Protokolle sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Personen außerhalb des oben umrissenen Personenkreises weitergegeben werden. In Sonderfällen entscheidet der Obmann.

Termine vorgesehener Sitzungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen, um Überschneidungen auszuschalten.

Konnten keine Sitzungen bzw. sonstige Aktivitäten stattfinden, so wird auf der Herbsttagung des Hauptausschusses eine Begründung des betreffenden Obmannes erwartet.

Beim Wechsel in der Obmannschaft, Vertretung bzw. Schriftführung wird eine ordnungsgemäße Aktenübergabe erwartet.

3.7 Gründung und Auflösung von Fachausschüssen, Unterausschüssen und Arbeitskreisen

Gemäß Kap. X, § 18, Ziff. 10 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung des Vereins über Gründung und Auflösung von Fachausschüssen.

Unterausschüsse bedürfen nicht der Bestätigung der Mitgliederversammlung.

Über die Gründung bzw. Auflösung von Unterausschüssen und Arbeitskreisen bestimmt die einfache Mehrheit des Fachausschusses unter Zustimmung des Obmannes bzw. Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss-Vorsitzenden, welcher eine Einspruchsfrist von 8 Wochen hat.

Ein Unterausschuss ist als ständige Untergliederung eines Fachausschusses für ein bestimmtes Teilgebiet zuständig. Er wird geleitet von einem Mitglied des Fachausschusses und kann einen Stellvertreter und/oder Schriftführer wählen. Die Mitglieder sollten dem Verein ZELLCHEMING angehören.

Arbeitskreise werden zur Bearbeitung oder Lösung bestimmter Aufgabengebiete aus Mitgliedern eines oder mehrerer Fachausschüsse, wenn notwendig unter Hinzuziehung weiterer Mitarbeiter als Gäste, gebildet. Nach Erfüllung der gestellten Aufgabe wird der Arbeitskreis wieder aufgelöst.

3.8 Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung von Vortragsmanuskripten, wissenschaftlicher, technologischer oder technischer Erkenntnisse wird in der Fachzeitschrift ipw – Das Papier, Rubrik Wissenschaft und Technik, erwartet.

Obleute sind gehalten, die Referenten bzw. Autoren rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen.

Für die Referenten sowie die Veröffentlichung von Vorträgen gelten besondere Richtlinien des Vereins ZELLCHEMING.

Selbstverständlich bestimmt der Autor, keinesfalls der Obmann des Fachausschusses, ob und in welchem Organ seine Arbeit veröffentlicht wird. Jedoch ist für Arbeiten, die unter der Leitung des Fachausschusses erfolgt sind, die Veröffentlichung nur in der Fachzeitschrift ipw – Das Papier, Rubrik Wissenschaft und Technik, zulässig.

Bei Nichtannahme einer Arbeit durch das Vereinsorgan ist der Fachausschuss frei, sie zur Veröffentlichung an anderer Stelle anzubieten.

Befindet sich die Zielgruppe der Veröffentlichung eindeutig außerhalb der papier- oder zellstofferzeugenden Industrie, so kann der Fachausschuss nach Absprache mit der Fachredaktion in der Geschäftsstelle die Manuskripte außerhalb des Vereinsorgans publizieren lassen.

Zur Berichterstattung der Fachausschüsse im Vereinsbericht ist es erforderlich, das Manuskript zwecks rechtzeitiger Drucklegung spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahres bei der Vereinsgeschäftsstelle einzureichen (hierfür ggf. Detailbestimmungen über Berichterstattung beachten).

Der Berichterstattung ist ein Verzeichnis der Mitglieder des Fachausschusses sowie der Unterausschüsse und Arbeitskreise und deren Mitglieder, auf den neuesten Stand gebracht, beizufügen.

Alle personellen Veränderungen sind aufzuführen.

3.9 Sonstiges

Der Verein ZELLCHEMING übernimmt keinerlei Haftung persönlicher, finanzieller oder sachlicher Art aus der Tätigkeit der Fachausschüsse.

Insbesondere geschieht die Teilnahme an Veranstaltungen (Exkursionen, Werksbesichtigungen) auf eigene Gefahr eines jeden Teilnehmers.

Bezüglich der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Erstellung von technischen Regelwerken gelten sinngemäß für den Bereich des Haftungsausschlusses die Empfehlungen des DIN (siehe Pos. 7.1 des Inhaltsverzeichnisses)

Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführer haben jederzeit das Recht, an Sitzungen und Veranstaltungen der Fachausschüsse teilzunehmen.

Zu den Hauptausschuss-Sitzungen ist der Vorstand einzuladen.

Änderungen der Geschäftsordnung sind beim Hauptausschuss-Vorsitzenden zu beantragen.

Nach Beratung und Befürwortung durch den Vorstand ist die einfache Mehrheit des Hauptausschusses zur Beschlussfassung erforderlich.

4. Geschäftsordnung der Bezirksgruppen

4.1 Stellung innerhalb des Vereins ZELLCHEMING

Gemäß Kap. IX, § 17, Ziff. 4 der Vereinssatzung gehören die Bezirksgruppen als Untergruppen des Hauptausschusses zu den Organen des Vereins.

Gemäß Kap. XIII, § 30 sind die Leiter der Bezirksgruppen Mitglieder des Hauptausschusses.

4.2 Zweck und Aufgabe

Die Bezirksgruppen haben den Zweck, durch regionale Veranstaltungen im Sinne der Vereinssatzung zu wirken, insbesondere durch Vorträge und Diskussionen über wissenschaftliche, technologische und technische Arbeiten auf dem Gebiete der Zellstoff- und Papierherstellung unter Einbeziehung verwandter Gebiete sowie durch Werks-besichtigungen, soweit die Möglichkeiten dazu angeboten werden.

Die Veranstaltungen dürfen nicht der Werbung dienen.

Aufgabe der Bezirksgruppenleitung ist es, mindestens eine, möglichst zwei Bezirksgruppen-Veranstaltungen im Kalenderjahr abzuhalten und die hierzu notwendigen organisatorischen Maßnahmen (Einladung von Referenten, Einladung der Mitglieder und Gäste, Planung von Werksbesichtigungen etc.) zu treffen.

Bei der Einladung von Referenten wird davon ausgegangen, daß diese kostenlos tätig sind. Im Falle von Honorarforderungen ist Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Vereins erforderlich.

4.3 Gebietsmäßige Gliederung

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist z. Z. in folgende ZELLCHEMING-Bezirksgruppen aufgeteilt, wobei gleichzeitig die angrenzenden Gebiete genannt sind:

- a) Baden-Württemberg
(Schweiz, Frankreich)

- b) Bayern
(Österreich)

- c) Hessen und Rheinland-Pfalz
(Frankreich)

- d) Norddeutschland
bestehend aus den Bundesländern Bremen, Hamburg,
Niedersachsen, Schleswig-Holstein
(Dänemark, Niederlande, Schweden)
- e) Rheinland, Nordrhein Westfalen
(Benelux-Länder)
- f) Ostdeutschland
bestehend aus den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-
Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

4.4 Zusammensetzung der einzelnen Bezirksgruppen

Die Bezirksgruppe besteht aus dem Vorstand (mindestens ein Vorsitzender und ein Schriftführer) und den einzelnen Mitgliedern.

Jede Bezirksgruppe wählt mit einfacher Mehrheit ihren Vorsitzenden, welcher im Bezirksområde wohnhaft und ZELLCHEMING-Mitglied sein muss, sowie seinen Stellvertreter und einen Schriftführer auf 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Amtszeiten des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und des Schriftführers sind nicht aneinander gebunden.

Die Bezirksgruppenleitung ist ehrenamtlich tätig.

4.5 Mitgliedschaft in den Bezirksgruppen

Mitglieder einer Bezirksgruppe sind gemäß Pkt. 3 die in den dort genannten Gebieten ansässigen ZELLCHEMING-Mitglieder (s. Kap. XIV, § 11 und Kap. X, § 18, Pkt. 20 der Satzung).

4.6 Obliegenheiten der Bezirksgruppen

Veranstaltungstermine sind mindestens 8 Wochen vorher mit der Geschäftsstelle abzustimmen, um Termin-Überschneidungen auszuschalten und um eine rechtzeitige Veröffentlichung in der Fachzeitschrift ipw - Das Papier sicherzustellen.

Alle Bezirksgruppen-Veranstaltungen müssen in der Fachzeitschrift ipw - Das Papier angekündigt werden (Ort, Tag, Thema, Referenten usw.).

Für den Versand der Einladung zu Bezirksgruppen-Veranstaltungen sind jeweils die Anschriften-Labels bei der Geschäftsstelle des Vereins rechtzeitig anzufordern.

Zur Berichterstattung im Vereinsbericht ist der Jahresbericht zwecks rechtzeitiger Drucklegung spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahres bei der Vereinsgeschäftsstelle einzureichen. (Hierfür ggf. Detailbestimmungen über Berichterstattung beachten).

Konnten keine Veranstaltungen stattfinden, so wird hierüber auf der Herbst-Hauptausschuss-Sitzung eine Stellungnahme der Bezirksgruppenleitung erwartet.

Beim Wechsel in der Bezirksgruppenleitung, Vertretung bzw. Schriftführung wird eine ordnungsgemäße Aktenübergabe erwartet.

Die Richtlinien des Vereins für die Besetzung von Schlüsselpositionen sollen Beachtung finden (siehe Pos. 6 des Inhaltsverzeichnisses).

4.7 Gründung und Auflösung von Bezirksgruppen

Gemäß Kap. XIV, § 31 der Vereinssatzung kann in den Bezirken, in welchen der Verein genügend Mitglieder zählt, im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss und durch Vorstandsempfehlung eine Bezirksgruppe gebildet werden. Über die Bildung und Auflösung von Bezirksgruppen entscheidet gemäß Kap. X, § 18, Ziff. 10 der Vereinssatzung die Mitgliederversammlung.

4.8 Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung von Vortragsmanuskripten ist, da es sich um ZELLCHEMING-Veranstaltungen handelt, vorzugsweise der Fachzeitschrift ipw - Das Papier anzubieten.

Die Bezirksgruppenleitung muss die Referenten (Autoren) in jedem Falle rechtzeitig hierauf aufmerksam machen. Selbstverständlich bestimmt der Autor, keinesfalls aber die Bezirksgruppenleitung, ob und in welcher Zeitschrift seine Arbeit veröffentlicht wird.

Der Bezirksgruppen-Schriftführer übermittelt im Falle einer Berichterstattung in der Fachzeitschrift ipw - Das Papier deren Schriftleitung alle notwendigen Unterlagen.

4.9 Sonstiges

Bezirksgruppentagungen sind öffentliche Veranstaltungen.

Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführer haben jederzeit das Recht, an Sitzungen und Veranstaltungen der Bezirksgruppen teilzunehmen.

Der Verein ZELLCHEMING übernimmt keinerlei Haftung persönlicher, finanzieller oder sachlicher Art aus der Tätigkeit der Bezirksgruppen.

Insbesondere geschieht die Teilnahme an Veranstaltungen (Exkursionen, Werksbesichtigungen) auf eigene Gefahr eines jeden Teilnehmers.

Änderungen der Geschäftsordnung sind beim Hauptausschuss-Vorsitzenden zu beantragen.

Nach Beratung und Befürwortung durch den Vorstand ist die einfache Mehrheit des Hauptausschusses zur Beschlussfassung erforderlich.

5. Aufgabengebiete des Hauptausschuss-Vorsitzenden

Der Hauptausschuss-Vorsitzende ist neben dem Geschäftsführer mitverantwortlich für die notwendige Kontinuität in den Aufgaben und Zielen des ZELLCHEMING; der Hauptausschuss-Vorsitzende ist daher auch ex officio jenes Vereinsmitglied, das den ZELLCHEMING nach außen in fachlicher Hinsicht vertritt.

Im einzelnen obliegen dem Hauptausschuss-Vorsitzenden folgende Aufgaben:

1. Organisation des fachlichen Programms der jährlichen Hauptversammlung

- a) Die Auswahl und Gewinnung von Referenten für Referate, die nicht von selbst, also von den Referenten her, angeboten werden.
- b) Aufteilung der vorgesehenen Vortragsthemen auf deutsche und nicht deutsche Referenten, da trotz des internationalen Charakters der Hauptversammlung die deutschen Referate den Schwerpunkt bilden sollen.
- c) Sammeln der Referate und ihre Beurteilung auf ihre Eignung (Thema, Niveau, Umfang, Unparteilichkeit, übertriebene Akquisition u.a.m.).

Der Hauptausschuss-Vorsitzende wird bei diesen Aufgaben von einem Programmkomitee unterstützt, dessen sechs Mitglieder dem Verein angehören und in ihrer beruflichen Tätigkeit die Gebiete

- Papiertechnologie, Umwelt, Altpapier
- Papierchemie
- Rohstoffe, Aufschluss, Bleiche
- Maschinenbau, Veredelung

abdecken.

2. Sammlung der Berichte der Fachausschüsse und Betreuung der Fachausschüsse und Bezirksgruppen, was das fachliche Programm und die Gewinnung von geeigneten Obleuten angeht.

Mithilfe bei der Auswahl und Beurteilung der gewünschten und angebotenen Referate.

3. Mitwirkung bei der Bearbeitung größerer, unser Fach betreffenden Einzelaufgaben, wie z. B. die Erstellung der SI-Maßeinheiten-Sammlung und die Herausgabe von Vereinsschriften.
4. Unterstützung des Vorstandes und des Geschäftsführers in fachlicher Hinsicht.
5. Mitwirkung bei den allgemeinen Aufgaben des Vorstandes.

6. Arbeitsgebiete der Fachausschüsse

Vorwort

In der Sitzung des Hauptausschusses am 13. Nov. 1981 in Darmstadt wurde beschlossen, die Arbeitsgebiete der einzelnen Fachausschüsse festzulegen und abzugrenzen.

Dadurch soll die Tätigkeit der Fachausschüsse effektiver und insbesondere Doppelarbeit vermieden werden. Bei Überschneidungen oder in Zweifelsfällen wird von den betroffenen Fachausschüssen eine gegenseitige Abstimmung herbeigeführt.

Diese Festlegung der Arbeitsgebiete wird nach Verabschiedung durch den Hauptausschuss Bestandteil der Geschäftsordnung des Hauptausschusses.

Fachausschuss für Zellstofferzeugung (CHEP)

Der Fachausschuss versteht sich als Plattform für den Meinungsaustausch der deutschsprachigen Zellstoffindustrie und der einschlägigen Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Der Fachausschuss befasst sich mit

- allen aktuellen Verfahren, Maschinen und Anlagen der Zellstoffherstellung einschließlich eventueller Nebenprodukte
- allen speziellen Umweltfragen der Zellstoffindustrie aus technologischer und technischer Sicht.

Die analytische Definition von Umweltparametern, deren Bestimmung und Fragen der Überwachung sind Aufgaben des FA für Umweltfragen.

Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

für Cellulose und Cellulosederivate

für Chemische Zellstoff- und Papierprüfung

für Physikalische Halbstoff- und Papierprüfung
(Fragen der Eignungsprüfung von Zellstoffen für bestimmte Anwendungsgebiete sowie die chemische und physikalische Prüfung)

für Umweltfragen

Fachausschuss für Papiererzeugung (PMAK)

Der Fachausschuss befasst sich mit der Papiererzeugung von der Stoffaufbereitung bis zum Versand mit den Schwerpunkten

- technische Ausstattung des Produktionsprozesses mit Maschinen und Anlagen
- Automatisierung und Rationalisierung des Herstellungsprozesses
- technologische Zusammenhänge und deren Optimierung
- neue Technologien im Herstellungsprozess unter Berücksichtigung der Entwicklungstrends bei Lieferanten und Abnehmern
- innerbetriebliche Logistik

Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

für Holzstofferzeugung

für Energie-, Maschinen- und Apparatechnik

für Umweltfragen

für gestrichene Druckpapiere und gestrichenen Karton

für Altpapierverwertung

Fachausschuss für Cellulose und Cellulosederivate (CELL)

Der Fachausschuss befasst sich mit

- Beurteilung von Zellstoffen für die chemische Weiterverarbeitung sowie Aufstellung von Qualitätskriterien insbesondere zu Viskose, Celluloseethern und -estern
- Prüf- und Charakterisierungsmethoden (chemisch und physikalisch) für Cellulosen und Cellulosederivate
- Planung und Abwicklung des Cellulose-Chemiker-Rundgesprächs

Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

für Zellstofferzeugung

für Chemische Zellstoff- und Papierprüfung

Fachausschuss für Halbstoff- und Papierprüfung (TEST)

Der Fachausschuss befasst sich mit:

- Verfahren der physikalischen Prüfung von Holzstoff, Zellstoff, Füllstoffen und Pigmenten, Papier, Karton und Pappe. Die Messverfahren werden - wenn erforderlich mit Hilfe von Ringversuchen - einer kritischen Prüfung unterzogen.
- der chemischen und chemisch-technologischen Prüfung von Zellstoff, Papier und Hilfsstoffen für die Papiererzeugung
- Neuerstellung bzw. Aktualisierung von ZELLCHEMING-Merkblättern zu den genannten Verfahren, soweit dieses nicht anderweitig genormt ist.
- Seminaren als Weiterbildungsmaßnahmen an der Schnittstelle zwischen Halbstoff- und Papiertechnologie sowie Faserstoff-, Füllstoff- und Papierprüfung einschließlich Papierphysik.

Die Normungsarbeit konzentriert sich auf diejenigen Gebiete, die von DIN, CEN und ISO nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. Schwerpunkte sind folgende:

- Prüfung von Holzstoff
- Prüfung von Füllstoffen und Pigmenten
- Prüfung von Hygienepapieren
- Prüfung von Druckpapieren
- online-Sensortechnik.

Der Fachausschuss hat folgende Fachunterausschüsse:

- „Prüfung von Füllstoffen und Pigmenten“
- „Prüfung von Druckpapieren“
- „online-Sensortechnik“

Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

für Zellstofferzeugung
für Holzstofferzeugung
für Cellulose und Cellulosederivate
für Papiererzeugung
für Karton- und Pappenerzeugung
für gestrichene Druckpapiere und gestrichenen Karton

sowie mit

DIN (Fachnormenausschuss Materialprüfung FNM im DIN)

ISO (ISO/TC 6 „Papier“, SC 5 „Prüfverfahren mit Gütebestimmung für Zellstoff“).

Fachausschuss für Holzstofferzeugung (MECP)

Der Fachausschuss versteht sich als internationale Plattform der Weiterentwicklung des Primärfaserstoffs Holzstoff. Er beschäftigt sich mit Fragen zum Rohstoffbedarf und allen technisch-technologischen Fragestellungen des mechanischen und chemo-mechanischen Aufschlusses von Durchforstungs- und Industrierestholz mittels der verschiedensten Holzstofferzeugungsverfahren (inkl. der Minimierung des Energieeinsatzes bei der Zerfaserung), der Optimierung der Sortiertechnologie und der Bleiche von Holzstoffen sowie dem optimalen Holzstoffeinsatz bei der Herstellung der verschiedensten Papier- und Kartonsorten.

Der Fachausschuss verfügt über den Arbeitskreis „On-line Messtechnik“, der mit Arbeitskreisen anderer Fachausschüsse zusammenarbeitet.

Eine enge Zusammenarbeit dieses Fachausschusses besteht insbesondere mit folgenden Fachausschüssen:

- für Papiererzeugung
- für physikalische Halbstoff- und Papierprüfung
- für Anlagen- und Energietechnik
- für Umweltfragen
- für Altpapierverwertung.

Fachausschuss für Papier- und Kartonveredelung (CONV)

Der Fachausschuss befasst sich mit

- Fragen der Herstellung und Verwendung beschichteter, kaschierter und imprägnierter Papiere und Pappen, die vorwiegend als Verpackungsmaterial eingesetzt werden.

Zu den veredelten Papieren im Sinne des Fachausschusses gehören auch paraffinierte Papiere und Papier/Aluminium-Verbundmaterialien. Dünne Aufträge, soweit sie nicht nur der Druckverbesserung dienen, werden ebenfalls behandelt.

Enge Zusammenarbeit besteht mit dem Fachausschuss für gestrichene Druckpapiere und gestrichenen Karton.

Fachausschuss für Karton- und Pappenerzeugung (PBTC)

Das Arbeitsgebiet des Fachausschusses für Karton- und Pappenerzeugung umfasst die ganze Technik zur Herstellung von Karton und Pappe. Dies erstreckt sich von den Rohstoffen, Hilfsstoffen über die Auflösung, Aufbereitung, Sortierung, Herstellung auf der Karton- bzw. Pappmaschine mit Streicherei, Glätte, Umroller, Schneiden, Versand und Lagerung. Ebenso dazu gehören natürlich physikalische Prüfungen und die Inhaltsstoffe sowie die Prüfung auf Verwendbarkeit zur Verpackung von Lebensmitteln und Weiterverarbeitung wie Drucken, Blistern, Rillen, Ritzen, Kleben.

Auch die zur Herstellung erforderlichen meist sehr spezifischen Nebenbetriebe wie Abwasserreinigungsanlage und Kraftwerk.

Behandelte Themen des Fachausschusses seit 1989:

Stoffaufbereitung	- Rohstoffeffassung, Reststoffe und Deponie	1986
	- Deinking für Deckstoffe	1996
Blattbildung	- Blattbildung	1986
		1987
		1988
	- Mehrschicht – Stoffauflauf D/K – Former	1994 1998
Wasser + Kreislauf	- Kreislaufeinengung	1986
	- AK Kreislaufeinengung	1987
		1988
		1989
Abwasser	- Biologische Klärung	1986
Nasspressen	- Pressenpartien	1986
	- AK Pressenpartie	1987
		1988
	- Breitnip – Schuhpressen	1989
	- Temsec Presse	1991
	- Schuhpressen	1999
Trocknen	- Vergleich von Trockenpartien	1993
	- AK Trocknung	1993
		1994
		1995
Glätteinrichtungen	- Mat-on-line Kalender	1995

	- KM mit und ohne Glättezyylinder	1996
Streichen	- Neue Konzepte	1985
Querschneider	- Vergleich neuer Installationen	2000
Qualität	- Genauigkeit der Feuchtemessung	1985
	- Calciumkarbonat und Neutralleimung	1985
	- Steifigkeitsentwicklung im Ausrüstungsbereich	1999
	- Ringversuch: Einfluss der Stoffaufbereitung auf den E-Modul	2000
Inhaltsstoffe	- Inhaltsstoffe im Altpapier	1995

Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

für Physikalische Halbstoff- und Papierprüfung

für Anlagen- und Energietechnik

für Umweltfragen

für Altpapierverwertung

Fachausschuss für Anlagen- und Energietechnik (ENEN)

Der Fachausschuss beschäftigt sich mit den ingenieurtechnischen Belangen einer Papierfabrik, diese sind im wesentlichen:

- Bereitstellung der Hilfsfunktionen zur Papiererzeugung, wie Energie- und Wasserversorgung, Flurförderfahrzeuge usw.
- Planung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen zur Halbstoffherzeugung, Papiererzeugung und -weiterverarbeitung und der Hilfsaggregate
- Fragen zu behördlichen Genehmigungen, z.B. Verfahren nach BimschG

Der Fachausschuss hat die folgenden drei Unterausschüsse:

- Lärm
- Energie
- Prozessleittechnik

Enge Zusammenarbeit besteht mit folgenden Fachausschüssen:

für Arbeitsschutz

für Umweltfragen

Fachausschuss für Umweltfragen (ENVI)

Der Fachausschuss befasst sich mit

- den Umweltangelegenheiten auf dem Gebiet der Zellstoff- und Papierherstellung; dazu gehören
 - Wasser und Abwasser
 - Emissionen
 - Abfälle und Bodenschutz
 - Umweltmanagement
 - Umweltaspekte der Produkte

Der Fachausschuss verfolgt die Umweltgesetzgebung und deren unmittelbare Auswirkung auf unsere Industrie.

Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

für Zellstofferzeugung

für Papiererzeugung

für Anlagen- und Energietechnik

für Arbeitsschutz

für Altpapierverwertung

Fachausschuss Streichen von Papier und Karton (COAT)

Der Fachausschuss befasst sich mit folgenden Gebieten:

- Studium der Einflüsse des Rohpapiers des Streichrezepts und des Streichverfahrens auf die Veredlung, das Ausrüsten und die Be- und Verdruckbarkeit gestrichener Druckpapiere und von gestrichenem Karton.
- Technik, technische und chemische Technologie der Filmpresse oder ähnlicher und neuer Auftragseinrichtungen.
- Technik, technische und chemische Technologie von Streicheinrichtungen innerhalb oder außerhalb von Papier- und Kartonmaschinen und den damit aufgetragenen Streichfarben sowie mit der Trocknung und Glättung in der Papier- und/oder Streichmaschine hierauf.
- Einfluss von Umrollen, Wiederbefeuchten und Konditionieren.
- Satinageprozess, seine Technik und Technologie (Satinierkalender, Glosskalender, Prägekalender, Soft-Kompakt-Kalender, ihre technische Konstruktion, ihre Variationsmöglichkeiten, ihre Einwirkung auf gestrichene Papiere und gestrichenen Karton).
- Neue Tests und neuentwickelte Prüfgeräte.
- Druckverfahren und ihre Anforderungen an die verschiedenen Papier- und Kartonqualitäten.
- Prüfungen: Rohpapier, Streichfarbe, gestr. Papier, gestr. Karton.

Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

für Papiererzeugung

für physikalische Halbstoff- und Papierprüfung

für veredelte Verpackungspapiere

Fachausschuss für Hygienepapiere – Erzeugung und Verarbeitung

Der Fachausschuss hat sich in 2000 aufgelöst.

Fachausschuss für Arbeitsschutz (SAFE)

Der Fachausschuss befasst sich mit

- Einrichtungen und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zur Vermeidung von gesundheitlichen Gefahren in den Betrieben

Nicht behandelt werden

- Fragen des Umweltschutzes
- Fragen des Feuerschutzes.

Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

für Anlagen- und Energietechnik

für Umweltfragen

Fachausschuss für Archäometrie des Papiers (ARPA)

Die Aktivitäten des Fachausschusses konzentrieren sich auf chemisch-physikalische Arbeiten zum Erreichen einer hohen Alterungsbeständigkeit von Papier sowie deren Messmethoden. Darüber hinaus zeichnet sich als neuer Schwerpunkt heraus, Methoden zur Restaurierung angegriffener Archiv-Bestände zu finden.

Der Fachausschuss hält regen Kontakt zur Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Papierhistoriker IPH sowie zum Deutschen Arbeitskreis für Papiergeschichte.

Enge Zusammenarbeit besteht mit den Fachausschüssen:

für Papiererzeugung

für Physikalische Halbstoff- und Papierprüfung

Fachausschuss für Aus- und Weiterbildung (EDUC)

Der Fachausschuss befindet sich in 2000/2001 in einer Umstrukturierungsphase.

Fachausschuss für Altpapierverwertung (RECO)

Der Fachausschuss versteht sich als internationale Plattform für den Meinungsaustausch über den Sekundärrohstoff Altpapier von seiner Erfassung über die Aufbereitung bis zur Herstellung neuer Papiererzeugnisse. Er bietet ein Forum, das weit über die altpapierverarbeitende Papierindustrie hinausgeht und sowohl die Weiterverarbeitung altpapierhaltiger Papiere (z.B. Wellpappenherstellung), die Zulieferindustrie (Chemie und Maschinenbau), die Entsorgungsindustrie, als auch die einschlägigen Forschungsinstitute, Hochschulen und Universitäten sowie Verbände und Interessensvertretungen berücksichtigt.

Der Fachausschuss befasst sich mit allen Fragen des Erfassens von Altpapier, der Gewinnung von marktgängigen Altpapiersorten sowie technisch-technologischen Fragestellungen der Altpapieraufbereitung. Darüber hinaus werden im Rahmen der Fachausschusstätigkeit gesetzliche Auflagen und politische Entwicklungen rund um die Thematik des Altpapierrecycling und des Einsatzes von aufbereitetem Altpapierstoff in Papier und Karton behandelt.

Der Fachausschuss hat folgende Fachunterausschüsse:

- Deinking-Prozess
- Klebende Verunreinigungen/Recycling-Kriterien der Altpapier-Verwertung

Sowie die Arbeitskreise:

- Inhaltsstoffe
- Terminologie.

Enge Zusammenarbeit besteht insbesondere mit folgenden Fachausschüssen:

- für Papiererzeugung
- für Holzstofferzeugung
- für Karton- und Pappenerzeugung
- für Umweltfragen (Arbeitskreis Abfall- und Reststoffverwertung)

sowie:

der INGEDE (Internationale Forschungsgemeinschaft Deinking-Technik e. V.), dem Technischen Ausschuss der Vereinigung Pack- und Wellpappenpapiere (VPW) und der INREKA (Interessengemeinschaft Recycling Karton).

7. Richtlinien für Merkblätter, Arbeits- und Datenblätter

7.1. Gesamtkonzeption, Ziele

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben der vom ZELLCHEMING gebildeten Fachausschüsse gehört die Erarbeitung von Merkblättern sowie deren laufende Aktualisierung.

Diese ZELLCHEMING-Merkblätter (ZM) behandeln die Rohstoff-, Prozess- und Produktkontrolle bei Herstellern und Verbrauchern.

Sie sind normalerweise das Ergebnis von Rundversuchen unter Einbeziehung mehrerer Werke unseres Fachgebietes sowie oftmals auch technisch-wissenschaftlicher Institute.

Für die laufende Aktualisierung der ZM sind die betreffenden Fachausschüsse verantwortlich, d. h. dass z. B. veraltete bzw. nicht mehr anwendbare ZM entweder zurückzuziehen oder in angemessener Frist zu revidieren sind.

Wird der hauptsächliche Sachinhalt eines ZELLCHEMING-Merkblattes (ZM) von anderen Regelwerken wie DIN, EN oder ISO übernommen, so werden die ZM deshalb gewöhnlich nicht überflüssig. Sie übernehmen im Gegenzug bei Aktualisierung auch den Sachinhalt der anderen Regelwerke.

7.2. Inhaltliche Abgrenzung der Merkblätter

Merkblatt

Ein Merkblatt entsteht u.a. aus Rundversuchen und enthält eine Arbeitsvorschrift; es hat Normencharakter.

Der mit der Durchführung von Rundversuchen in mehreren Laboratorien bzw. Betriebsanlagen verbundene Kostenaufwand ist meistens sehr hoch. Damit gewonnene Erfahrungen stellen einen Kenntnisstand dar, dessen wesentlicher Inhalt oftmals als Grundlage späterer Überarbeitung und Aktualisierung wichtig ist. Er soll daher möglichst in die Merkblätter mit einbezogen werden. Dadurch erhalten die ZM einen Wert, der über den Rahmen eines reinen Regelwerkes hinausgeht.

ZM sollen getrennt von der empfohlenen Vorschrift eine Einführung in die bei der Bearbeitung vorliegenden Probleme, ältere Vorschriften, Literaturhinweise, Art, Umfang und Ziele des Versuchsprogramms sowie dessen wesentliche Ergebnisse enthalten.

Werden mehrere Arbeitsmethoden als Vorschriften zur Wahl gestellt, soll möglichst eine davon ausdrücklich bevorzugt empfohlen werden unter Angabe der dafür maßgebenden Gründe.

Erwünscht sind Angaben über die Präzision (Messunsicherheit) des Prüfverfahrens, die mit Hilfe eines Rundversuchs entweder nach DIN-ISO 5725 in Form der Präzisionsmaße Wiederholbarkeit und Vergleichbarkeit oder nach Tappi T 1200 os-69 und T 12066 os-69 in Form der Präzisionsmaße Repeatability, Comparability und Reproducibility gewonnen werden können.

Die empfohlene Vorschrift soll an Hand von Berechnungsbeispielen, die für den Laboratoriumspraktiker möglichst ohne weitere Hilfen verständlich sein sollen, erläutert werden.

Arbeitsblatt

Arbeitsblätter sind Vorschriften betriebsinterner Art, die keinen Normencharakter haben, aber als Vorstufe dazu dienen können. Dementsprechend müssen ihnen keine Rundversuche zugrunde liegen. Weiterhin können Arbeitsblätter Begriffsbestimmungen enthalten, die zur Vereinheitlichung der Sprachregelung auf dem Gesamtgebiet der Papierherstellung und -verarbeitung dienen sollen.

Datenblatt

Bei Datenblättern handelt es sich um die Zusammenstellung technischer oder rein physikalischer Zahlenwerte, die in Form von Tabellen oder von Nomogrammen dem Betriebstechniker oder -chemiker die Berechnung oder Umrechnung bestimmter Kenngrößen erlauben.

7.3. Form und Gliederung der Merkblätter

Die Gliederung der ZM orientiert sich an der international üblichen Form technischer Regelwerke ohne Bindung an ein starres Schema.

Mehrseitige ZM sollen auf der Titelseite eine leicht überschaubare Inhaltsangabe mit Angabe der Untertitel enthalten.

Wird ein Oberbegriff, z. B. "Rohstoff Holz", in mehreren ZM unterteilt abgehandelt, so sind auf den Einzelblättern entsprechende Hinweise erwünscht.

7.4. Bezifferung der Merkblätter

Die Bezifferung kennzeichnet

- den bearbeitenden Fachausschuss
- die darunter laufende Nummer
- das Erscheinungsjahr.

7.5. Beziehungen zu anderen Regelwerken

Die Beziehungen zu sonstigen Regelwerken auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bedürfen keiner besonderen vertraglichen Regelungen, weil ZM nicht aus anderen Regelwerken übernommen werden. Vielmehr gehen wesentliche Inhaltsteile von ZM bevorzugt in diese über.

Bei Aktualisierung vorhandener ZM kann auch der Sachinhalt anderer Regelwerke herangezogen werden.

8. Haftungsausschluss

ZELLCHEMING-Merkblätter stehen jedermann zur Anwendung frei. Wer sie anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.

ZELLCHEMING-Merkblätter sind nicht einzige, sondern eine Erkenntnisquelle für technisch ordnungsmäßiges Verhalten im Regelfall. Es ist auch zu berücksichtigen, dass ZELLCHEMING-Merkblätter nur den zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe herrschenden Stand der Technik berücksichtigen können.

Durch das Anwenden von ZELLCHEMING-Merkblättern entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins ZELLCHEMING und derjenigen, die an der Aufstellung der ZELLCHEMING-Merkblätter beteiligt sind, ist ausgeschlossen.

Jeder, der beim Anwenden eines ZELLCHEMING-Merkblattes auf eine Unrichtigkeit oder die Möglichkeit einer unrichtigen Auslegung stößt, wird gebeten, dies der Geschäftsstelle des Vereins unverzüglich mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

Darmstadt, 16. Feb. 2001

Dr. H. Wurster
Vorsitzender

Dr. Ch. Möbius
Hauptausschuss-
Vorsitzender

Dr. W. Busse
Geschäftsführer